

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Ethanol 99 % vergällt

Version: 1.0

Bearbeitungsdatum: 08.04.20

Seite: 1 von 18

Gültig ab: 08.04.20

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Ethanol 99 % vergällt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Verdünner und Reiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Firma: Octopus Fluids GmbH & Co. KG

Straße: Hamburger Str. 14

Postleitzahl/ Ort: D-01067 Dresden

Telefon: +49 (0)351 / 79 68 925

Telefax: +49 (0)351 / 88 94 982

E-Mail: mail@octopus-fluids.de

Auskunft gebender Bereich: Forschung und Entwicklung

1.4. Notrufnummer/ Beratungsstelle

Telefon: +49 (0)351 / 79 68 925 (Erreichbarkeit Mo-Fr, 9:00 – 18:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII

Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2, H225

Augenreizung Kat. 2, H319

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG (Stoffe) oder Richtlinie 1994/45/EG (Gemische)

F; leicht entzündlich

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: **Ethanol (EG-Nr. 200-678-6 INDEX-Nr. 603-002-00-5 CAS-Nr. 64-17-5)**

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Handelsname: Ethanol 99 % vergällt

Version: 1.0
 Seite: 2 von 18

Bearbeitungsdatum: 08.04.20
 Gültig ab: 08.04.20

Gefahrensymbole:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P303 + 361 + 353 **BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT** (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
 P305 + P351 + P338 **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P370 + P378 Bei Brand: Löscher mit CO₂ oder ABC-Pulver zum Löschen verwenden.
 P403 + 235 An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3. Sonstige Gefahren

keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Ethanol 99 % vergällt

Version: 1.0

Bearbeitungsdatum: 08.04.20

Seite: 3 von 18

Gültig ab: 08.04.20

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Alkohol, vergällt

Gefährliche Inhaltstoffe		Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Gefahrenhinweise
			Gefahrenklasse/ - kategorie	
Ethanol				
INDEX-Nr.:	603-002-00-5			
CAS-Nr.:	64-17-5			
EG-Nr.:	200-578-6	>= 95- < 100	Flam. Liq. 2	H225
EU REACH-	01-		Eye Irrit. 2	H319
Reg. Nr.	2119457610- 43-xxxx			
Butanon				
INDEX-Nr.:	606-002-00-3			
CAS-Nr.:	68-93-3			
EG-Nr.:	201-159-0	<= 1	Flam. Liq.2	H225
EU REACH-	01-		Eye Irrit. 2	H319
Reg. Nr.	2119457290- 43-xxxx		STOT SE3	H336

3.3. Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Angaben

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden sollte ein Arzt aufgesucht werden

Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weit gespreizten Lidern spülen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten. Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Nach großflächigem Kontakt oder bei anhaltenden Reizungen: Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Einatmen

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Verletzten ruhig lagern,

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Ethanol 99 % vergällt

Version: 1.0

Bearbeitungsdatum: 08.04.20

Seite: 4 von 18

Gültig ab: 08.04.20

vor Unterkühlung schützen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende Person in stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die folgenden Angaben berücksichtigen nur die beruflich relevante dermale oder inhalative Exposition sowie die versehentliche Aufnahme von Ethanol in technischer Qualität.

Symptome:

Augen: durch Flüssigkeitsspritzer: Brennen/Stechen. Fremdkörpergefühl, Rötung der Konjunktiven, evtl. oberflächliche Cornealäsionen, i.a. schnell reversibel.

Haut: Entfettung/Austrocknung, nachfolgend Entzündung möglich; allergische Reaktionen nicht auszuschließen; bei massivem Hautkontakt evtl. leichte systemische Effekte

Inhalation: bei sehr hohen Konzentrationen Reizerscheinungen an den Augen und oberen Atemwegen (Brennen der Schleimhäute, Lakrimation, Hustenreiz); evtl. Bronchokonstriktion.

ZNS-Symptome wie Kopfschmerz, Schwindel, Benommenheit, evtl. Rauschzustand, Bewußtseinsverlust

Ingestion: bei Aufnahme in konzentrierter Form starkes Brennen der Schleimhäute, evtl. Brechreiz; systemische ZNS-Störung analog der Aufnahme alkoholischer Getränke; durch ggf. enthaltene Vergällungsmittel (Methanol, Pyridin) wahrscheinlich Unverträglichkeitsreaktionen (gastrointestinale Beschwerden, Erbrechen) und verstärkte evtl. auch zusätzliche systemische Effekte.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einwirkung von Flüssigkeitsspritzern am Auge dieses anhaltend spülen, bei persistierenden Reizungen Vorstellung beim Augenarzt.

Kontaminierte Haut mit Wasser und Seife reinigen, evtl. rückfetten. Falls Reizerscheinungen erkennbar werden, ein Dermatocorticoid applizieren. Eine weitere Behandlung wird im Allgemeinen nicht erforderlich werden. Bei großflächiger Benetzung (gleichzeitige Inhalation) empfiehlt sich aber Beobachtung des Betroffenen auf Anzeichen einer Alkoholintoxikation (Einschränkung der Arbeitsfähigkeit und Fahrtüchtigkeit).

Nach massiver Inhalation Frischluft zuführen. Bei Anzeichen von Reizungen oder Bronchokonstriktion ist Glucocorticoid-Gabe (zumindest inhalativ) indiziert. Beobachtung des Patienten bezüglich systemischer Wirkungen, erforderlichenfalls symptomatische Behandlung. Nach oraler Aufnahme hoher Dosen von techn. Ethanol ist eine Magenspülung (in Intubation) zu erwägen.

Die weitere Behandlung kann analog einer Intoxikation durch alkoholische Getränke erfolgen, insbesondere die Herz-Kreislauf-Funktion überwachen.

Transport zur Klinik zwecks weiterer Abklärung/Beobachtung des Verunfallten, auch bezüglich ggf. aufgenommenen Zusatznoxen oder Medikamente, deren Wirkung durch Ethanol verstärkt werden kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Ungeeignet: Wasservollstrahl

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Handelsname: Ethanol 99 % vergällt

Version: 1.0
 Seite: 5 von 18

Bearbeitungsdatum: 08.04.20
 Gültig ab: 08.04.20

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Flüssigkeit oder Dampf leicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung aus großer Entfernung möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Hinweise: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Sich entgegen der Windrichtung von der Gefahrenquelle entfernen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen oder der Haut vermeiden. Gas/ Rauch/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Ethanol 99 % vergällt

Version: 1.0

Bearbeitungsdatum: 08.04.20

Seite: 6 von 18

Gültig ab: 08.04.20

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung Für angemessene Belüftung sorgen. Ausbreitung der Flüssigkeit verhindern. Kleinere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbinder, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel Entsorgung behandeln. Größere Mengen in Behälter abpumpen.

Reinigung Verschmutzte Bereiche mit Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen Gefäße dicht verschlossen halten. Aerosol oder Stäube von eingetrocknetem Material nicht einatmen. In Bereichen, in denen Stäube, Aerosole oder Nebel entstehen können, für ausreichende Belüftung, bzw. Abzugsvorrichtungen sorgen. Von heißen Oberflächen fernhalten. Berührung mit den Augen oder der Haut vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Verschmutzte, getränkte Arbeitskleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht einfrieren lassen.

Hinweise zu Brand- und Explosionsschutz Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Zusammenlagerungshinweise Unverträglichkeit mit Säuren und starken Oxidationsmitteln. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 3 Entzündbare Flüssigkeiten

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Ethanol 99 % vergällt

Version: 1.0

Bearbeitungsdatum: 08.04.20

Seite: 7 von 18

Gültig ab: 08.04.20

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Ethanol	CAS-Nr. 64-17-5
Abgeleitete Nicht-Effekt- Konzentration (DNEL)		
DNEL		950 mg/m ³
Arbeitnehmer, Langfristig – systemische Wirkungen, Einatmung		
DNEL		1900 mg/m ³
Arbeitnehmer, Akut – lokale Wirkungen, Einatmung		
DNEL		343 mg/kg Körpergewicht/Tag
Arbeitnehmer, Langfristig – systemische Wirkungen, Hautkontakt		
DNEL		114 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig – systemische Wirkungen, Einatmung		
DNEL		950 mg/m ³
Verbraucher, Akut – lokale Wirkungen, Einatmung		
DNEL		206 mg/ kg Körpergewicht/ Tag
Verbraucher, Langfristig – systemische Wirkungen, Hautkontakt		
DNEL		97 mg/ kg Körpergewicht/ Tag
Verbraucher, Langfristig – systemische Wirkungen, Verschlucken		
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)		
Süßwasser		0,96 mg/l
Meerwasser		0,79 mg/l
Sporadische Freisetzung		2,75 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)		580 mg/l
Süßwassersediment		3,6 mg/kg d.w.
Meeressediment		2,9 mg/kg d.w.
Boden		0,63 mg/kg d.w.
Sekundärvergiftung		720 mg/kg Nahrung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Ethanol 99 % vergällt

Version: 1.0

Bearbeitungsdatum: 08.04.20

Seite: 8 von 18

Gültig ab: 08.04.20

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Deutschland TRGS 900, AGW:

200 ppm, 380 mg/m³

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Inhaltsstoff:

Butanon

CAS-Nr. 78-93-3

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA): 200 ppm, 600 mg/m³ Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 300 ppm, 900 mg/m³ Indikativ

Deutschland TRGS 900, Angabe zur Haut: Kann durch die Haut absorbiert werden.

Deutschland TRGS 900, AGW: 200 ppm, 600 mg/m³

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge auszuwählen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei Bildung von Aerosolen oder Nebel geeigneten Atemschutz verwenden Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Kombinationsfilter: A-P

Handschutz

Lösemittelbeständige Handschuhe
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Schutzhandschuhe sollten bei ersten

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Handelsname: Ethanol 99 % vergällt

Version: 1.0
 Seite: 9 von 18

Bearbeitungsdatum: 08.04.20
 Gültig ab: 08.04.20

Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Empfohlenes Material:
 Material: Butylkautschuk
 Durchbruchzeit: ≥ 8 h
 Handschuhdicke: 0,5 mm

Material: Fluorkautschuk
 Durchbruchzeit: ≥ 8 h
 Handschuhdicke: 0,4 mm

Augenschutz dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz persönliche Schutzausrüstung tragen
 lösemittelbeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig	
Farbe	farblos	
Geruch	alkoholisch	
pH-Wert	6,5 - 8,5	
Schmelzpunkt	-114	°C
Siedepunkt	78	°C
Flammpunkt	22	°C
Zündtemperatur	400	Vol%
Explosionsgrenze, untere	3,1	Vol%
Explosionsgrenze, obere	27,7	Vol%
Dampfdruck	58	mbar
Dichte	0,79	g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar	
Viskosität, dynamisch	0,8 – 1,8	mPa*s

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Ethanol 99 % vergällt

Version: 1.0

Bearbeitungsdatum: 08.04.20

Seite: 10 von 18

Gültig ab: 08.04.20

9.2. Sonstige Angaben

Weitere phys.-chem. Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen

Bei Erhitzen über 80 °C können leicht entzündliche Dämpfe entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel, Essigsäureanhydrid, Alkalimetalle, Erdalkalimetalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Daten für das Produkt:

Akute Toxizität

Oral

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Ethanol 99 % vergällt

Version: 1.0

Bearbeitungsdatum: 08.04.20

Seite: 11 von 18

Gültig ab: 08.04.20

Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Reizung

Haut Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

Augen Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt bekannt.

CMR-Wirkungen

Kanzerogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Exposition Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

weitere Informationen

Erfahrungen mit der Exposition beim Menschen Die Hauptkomponente ist Ethylalkohol. Je nach aufgenommener Menge und Begleitumständen kommt es nach euphorischem Stadium zu unterschiedlichen Rauschzuständen mit Verlust der Selbstkontrolle, Schwindel und Erbrechen

Inhaltsstoff:

Ethanol

CAS-Nr. 64-17-5

Akute Toxizität

Oral LD50: 10470 mg/kg (Ratte, männlich und weiblich) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen LC50: 51 mg/l (Ratte; 4 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Ethanol 99 % vergällt

Version: 1.0
Seite: 12 von 18

Bearbeitungsdatum: 08.04.20
Gültig ab: 08.04.20

Inhaltsstoff:	Butanon	CAS-Nr. 78-93-3
Akute Toxizität		
Oral	LD50: > 2193 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 423)	
Einatmen	LC50: 34 mg/l (Ratte; 4 h)	
Haut	LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Ethanol	CAS-Nr. 64-17-5
Akute Toxizität		
Fisch	LC50: 15300 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 96 h) (Durchflusstest; US-EPA) LC50: 11200 mg/l (Salmo gairdneri; 24 h) (Durchflusstest; US-EPA) LC50: 13000 mg/l (Oncorhynchus mykiss; 96 h) (OECD Prüfrichtlinie 203)	
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50: 858 mg/l (Artemia salina; 24 h) (OECD- Prüfrichtlinie 202) Meerwasser EC50: 12340 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (ASTM E 729-80) Süßwasser LC50: 5012 mg/l (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; ASTM E 729-80) Süßwasser	
Algen	EC50: 275 mg/l (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie 201) Süßwasser EC10 11,5 mg/l (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge); 72 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 201)	
Bakterien	EC50: 5800 mg/l (Paramecium caudatum; 4 h) (statischer Test; Keine Richtlinie angewendet)	

Inhaltsstoff:	Butanon	CAS-Nr. 78-93-3
Akute Toxizität		
Fisch	LC50: 2993 mg/l (Pimephales promelas; 96 h) (statischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203)	
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50: 308 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 202)	
Algen	EC50: 1972 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie 201)	
Bakterien	EC50: 1150 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h) (statischer Test; DIN 38412)	

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Ethanol 99 % vergällt

Version: 1.0

Bearbeitungsdatum: 08.04.20

Seite: 13 von 18

Gültig ab: 08.04.20

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Ethanol **CAS-Nr. 64-17-5**

Persistenz (bezogen auf Wasser) keine signifikante Hydrolyse

Biologische Abbaubarkeit 97% (aerob; Belebtschlamm; bezogen auf: CO₂-Bildung (% des theoret. Wertes).; Expositionsdauer: 28 d) (OECD- Prüfrichtlinie 301 B) Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff: Butanon **CAS-Nr. 78-93-3**

Persistenz Transformation durch Hydrolyse wird nicht als signifikant erwartet.
Transformation durch Photolyse wird nicht als signifikant erwartet.

Biologische Abbaubarkeit 98 % (Expositionsdauer: 28 d) (OECD Prüfrichtlinie 301D) Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanol log Kow -0,35 (24 °C; pH-Wert 7,4) (OECD Prüfrichtlinie 107)
(CAS-Nr. 64-14-5) BCF: 0,66 Keine Bioakkumulation

Butanon log Kow 0,3 (40 °C) Keine Bioakkumulation
(CAS-Nr. 78-93-3)

12.4. Mobilität im Boden

Ethanol Wasser: Das Produkt ist wasserlöslich.
(CAS-Nr. 64-14-5) Luft: Das Produkt ist leicht flüchtig.
Boden: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Butanon Wasser: Verbleibt voraussichtlich in Wasser oder migriert durch den Boden.,
(CAS-Nr. 78-93-3) Das Produkt ist teilweise in Wasser löslich.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft (gemäß der VwVwS). Nicht in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Ethanol 99 % vergällt

Version: 1.0

Bearbeitungsdatum: 08.04.20

Seite: 14 von 18

Gültig ab: 08.04.20

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
Verunreinigte Verpackung	Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Behälter mit Wasser reinigen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR / RID	IMDG
14.1. UN-Nummer	UN 1210	UN 1210
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ETHANOL, LÖSUNG	ETHANOL SOLUTION
14.3. Transport-gefahrenklasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode/ EmS)	3 3; F1; 33; (D/E)	3 3; F-E, S-D
14.4. Verpackungsgruppe	II	II
14.5. Umweltgefahren	nein	nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Versender	entfällt	

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Handelsname: Ethanol 99 % vergällt

Version: 1.0
 Seite: 15 von 18

Bearbeitungsdatum: 08.04.20
 Gültig ab: 08.04.20

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

<p>REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII, Nummer 3</p>	<p>1. Das Inverkehrbringen und die Verwendung des Stoffes ist nicht zugelassen in Dekorationsgegenständen, Spielen und Scherzspielen.</p> <p>2. Stoffe, die mit H304 gekennzeichnet sind, die als Brennstoff in Zierlampen verwendet werden können und die in Mengen von 15 l oder weniger in den Verkehr gebracht werden, dürfen keinen Farbstoff und/oder kein Parfüm enthalten.</p> <p>Weitere Informationen zu den Verboten sind der Verordnung zu entnehmen.</p>
<p>REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII, Nummer 40</p>	<p>Dürfen weder als Stoff noch als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wie z. B. für Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten, künstlichen Schnee und Reif, unanständige Geräusche, Luftschlangen, Scherzexkremente, Horntöne für Vergnügungen, Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken, künstliche Spinnweben, Stinkbomben. Weitere Informationen zu den Verboten und Ausnahmen sind der Verordnung zu entnehmen.</p>
<p>Wassergefährdungsklasse WGK (DE)</p> <p>Störfallverordnung StoerfallIV Anhang I Nr. 1.2.5.3</p>	<p>WGK 1: schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV)</p> <p>Unterliegt der StörfallIV. P5c* : entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b</p> <p>Mengenschwelle untere Kl.: 5000 t Mengenschwelle obere Kl.: 50 000 t</p> <p>(*Dies gilt für normale Lagerbedingungen. Für Lager- und Verarbeitungsbedingungen unter Druck oder hohen Temperaturen bitte die Gefahrenkategorie P5a und P5b prüfen.)</p>
<p>Richtlinie 2010/75/EU</p>	<p>100 % VOC-Gehalt</p>
<p>Sonstige Vorschriften</p>	<p>Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten. Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten</p>

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Ethanol 99 % vergällt

Version: 1.0
Seite: 16 von 18

Bearbeitungsdatum: 08.04.20
Gültig ab: 08.04.20

Inhaltsstoff: **Ethanol** **CAS-Nr. 64-17-5**

EU Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung

EU-REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII

Nr. 3: Eingetragen
Nr. 40: Eingetragen

EU Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, OJ (L 325)

EG Nummer: 200-578-6: Eingetragen

Registrierungsstatus

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
EINECS	JA	200-578-6
ENCS (JP)	JA	(2)-202
IECSC	JA	
ISHL (JP)	JA	(2)-202
JEX (JP)	JA	(2)-202
KECI (KR)	JA	KE-13217
NZIOC	JA	HSR001144
PICCS (PH)	JA	
TSCA	JA	

Inhaltsstoff: **Butanon** **CAS-Nr. 78-93-3**

Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3

Erfasste Substanzen Kombiniertes Nomenklatur (KN) Code: , 2914 12 00; Registrierte Substanz wie in der Kombinierten Nomenklatur aufgeführt.

EU-REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII

Nr. 3: Eingetragen
Nr. 40: Eingetragen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Ethanol 99 % vergällt

Version: 1.0

Bearbeitungsdatum: 08.04.20

Seite: 17 von 18

Gültig ab: 08.04.20

Registrierungsstatus

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
EINECS	JA	200-578-6
ENCS (JP)	JA	(2)-542
IECSC	JA	
ISHL (JP)	JA	(2)-542
JEX (JP)	JA	97-1-81
KECI (KR)	JA	KE-24094
NZIOC	JA	HSR001190
PICCS (PH)	JA	
TSCA	JA	

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
AICS	Australian Inventory of Chemical Substances
BAT	Biologische Arbeitsplatztoleranz
CICR	Chemical Inventory and Control Regulation
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSCL-ENCS	List of Existing and New Chemical Substances
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beieinträchtigung
DSL	Domestic Substances List
ECSI	EG Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP)
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IECSC	Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China
INSQ	National Inventory of Chemical Substances
KECI	Korea Existing Chemicals Inventory
LC50	Median-Letalkonzentration
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
n.a	nicht anwendbar
n.g	nicht geprüft
n.v	nicht verfügbar
NZIoC	New Zealand Inventory of Chemicals
PICCS	Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances
REACH Reg.	REACH registrierte Stoffe
TCSI	Taiwan Chemical Substance Inventory
TSCA	Toxic Substance Control Act
WGK	Wassergefährdungsklasse

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Ethanol 99 % vergällt

Version: 1.0

Bearbeitungsdatum: 08.04.20

Seite: 18 von 18

Gültig ab: 08.04.20

16.2. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Gefahrstoffdatenbank (GESTIS) - <http://www.dguv.de/ifa/Gefahrstoffdatenbanken/index.jsp>

Gefahrstoffliste 2014 - Gefahrstoffe am Arbeitsplatz (IFA Report 2/2014) -

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/rep0114.pdf>

16.3. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Classification according to regulation (EC) No. 1272/2008 (CLP)	Calculation procedure
Flam. Liq. Cat. 2, H225.	calculation method
Eye Irrit. Cat. 2, H319	calculation method

16.4. Wortlaut der H, R- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.5. Schulungshinweise

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

16.6. Sonstige Hinweise

Artikelnummer: ETOH 1K

Gebinde: Behälter 1 L

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach unserem besten Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und sind nicht übertragbar auf andere Produkte.